

Ulrich Simons  
Redakteur i.R.  
Franziskusweg 3  
52074 Aachen

Tel. +49 241 77505  
Mobil +49 171 7750503  
Internet: [www.ulrich-simons.de](http://www.ulrich-simons.de)  
E-Mail: [post@ulrich-simons.de](mailto:post@ulrich-simons.de)

Ulrich Simons – Franziskusweg 3 – D-52074 Aachen

25. September 2021

Bezirksregierung Köln  
Dezernat 35  
z.H. Herrn Denis Mohr  
Zeughausstraße 2-4  
50606 Köln

**Stellplatzsituation rund um die Uniklinik-Betriebsstätte „Franziskus“**

Meine Eingabe vom 04. Juli 2021  
Ihr Schreiben vom 01. September 2021

Az.: 35.1.4 – 061/21

Sehr geehrter Herr Mohr.

Für Ihr Schreiben in Beantwortung meiner Eingabe vom 4. Juli danke ich Ihnen.

Allerdings bin ich etwas fassungslos über die Unbedarftheit, mit der sich Ihre Behörde die Darstellung des Bauordnungsamtes der Stadt Aachen zu eignen macht.

Ich schließe daraus, dass eine kritische Prüfung der Angaben durch Ihr Haus im Sinne einer Kommunalaufsicht – mit der Betonung auf „Aufsicht“! - überhaupt nicht stattgefunden hat.

Die Ausführungen des städtischen Bauordnungsamtes zum Stichwort „Bestandschutz“ sind unstrittig. Allerdings nur, sofern die Baugenehmigung bei ihrer Erteilung frei von Rechtsmängeln war.

Das lässt sich heute für das vor 50 Jahren errichtete, ehemalige Franziskus-Krankenhaus nur noch mit unverhältnismäßig hohem Aufwand nachprüfen und war auch nicht Gegenstand meiner o.g. Eingabe.

Bei dem im Jahr 2003 errichteten Ärztehaus in der Sanatoriumstraße gibt es dagegen erheblichen Grund zu der Annahme, dass hier nicht alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Die damals gültige Landesbauordnung NRW sah für Arztpraxen einen Schlüssel von einem Parkplatz pro 25 Quadratmetern Nutzfläche vor, davon 75 Prozent für Besucher und Patienten.

Aus der von der Krankenhausleitung angegebenen Nutzfläche von 2400 Quadratmetern ergibt sich demnach ein Bedarf von insgesamt 98 Stellplätzen. Die genaue Berechnung war Bestandteil meiner Eingabe vom 4. Juli und liegt Ihnen vor. Diese Richtzahlen werden bis heute um rund 50 Prozent unterschritten – mit den inzwischen inakzeptablen Folgen für die Anwohner.

Die Aussage der Stadt, der Bauantrag sei nach damals geltendem Baurecht bewertet und genehmigt worden, ist demnach mehr als fragwürdig und dürfte einer kritischen Überprüfung nicht standhalten.

Ich möchte Sie daher bitten mir mitzuteilen, wie das Aachener Bauordnungsamt damals die erforderliche Stellplatz-Anzahl berechnet hat, und auf welcher Rechtsgrundlage die Baugenehmigung für ein Parkdeck mit insgesamt nur 50 Parkplätzen erteilt wurde.

Hierzu wäre es vielleicht sinnvoll, beim städtischen Bauordnungsamt einmal die genauen Zahlen anzufordern, statt einfach nur auf pauschale Einlassungen von dort zu vertrauen.

Auf die Ausführungen der Stadt Aachen zum Stichwort „Nutzungsänderung des Krankenhauses“ möchte ich derzeit nicht eingehen, um die Angelegenheit für Sie nicht unnötig kompliziert zu machen. Nur so viel: Sie sind unzutreffend, wie mir die Uniklinik nochmals auf Anfrage bestätigt hat.

Eine Anmerkung noch zur geplanten Bewohnerparkzone:

Der diesbezügliche Hinweis der Stadt ist eine Unverschämtheit. Eine derartige Sonderlösung wäre überhaupt nicht erforderlich, wenn beim Bau des Ärztehauses im Jahr 2003 die korrekten Schlüsselzahlen der Landesbauordnung angewendet worden wären.

Es ist nicht nachvollziehbar, mit welcher Selbstverständlichkeit Gewerbetreibende (hier die Ärztinnen und Ärzte in der Sanatoriumstraße) immer mehr öffentlichen Parkraum für ihre Mitarbeiter und Patienten beanspruchen und die Anwohner diesen anschließend „zurückkaufen“ müssen.

Die aktuellen Entwicklungen in Tübingen, wo der Grüne OB die Stellplatz-Gebühren in Bewohnerparkbereichen soeben vervierfacht (für SUV über 1800 kg sogar versechsfacht) hat, lassen für die Zukunft auch in Aachen nichts Gutes erwarten.

Mit freundlichen Grüßen,

